

Neue Spielregeln

Das Konjunkturpaket II soll die Wirtschaft ankurbeln. Für Länder und Gemeinden gilt es nun, diese Chance zu ergreifen und Infrastrukturvorhaben zügig umsetzen. Dabei sind die öffentlichen Auftraggeber an Vergaberegeln gebunden. Mit den Beschlüssen des Konjunkturpakets II werden Fristverkürzungen und Vereinfachungen bei der Verfahrenswahl ermöglicht. Diese gilt es nun effektiv in der Auftragsvergabepraxis umzusetzen. Wir sprachen mit Dr. Ute Jasper, Fachanwältin für Vergaberecht bei Heuking Kühn Lüer Wojtek, über die Konsequenzen für die Praxis.



**Frau Dr. Ute Jasper, Fachanwältin für Vergaberecht,
Heuking Kühn Lüer Wojtek, Düsseldorf**

Frau Dr. Jasper, was hat sich genau geändert?

Jasper: Mit dem Konjunkturpaket II gibt es Erleichterungen für die Vergabe. Unterhalb der europäischen Schwellenwerte können Vergaben erleichtert in beschränkten Ausschreibungen und in freihändigen Vergaben umgesetzt werden. Bund, Länder und Kommunen haben dazu die Schwellenwerte geändert. Die EU hat gleichzeitig erklärt, dass durch die Finanzkrise alle Vergaben dringend sind. Oberhalb der Schwellenwerte bleibt das aber die einzige Erleichterung, für europäische Vergaben müssen alle bekannten Anforderungen beachtet werden. Darüber hinaus sind natürlich noch die Änderungen aus dem neuen Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, also dem neuen Vergaberecht, welches voraussichtlich im April in Kraft tritt, zu beachten.

Was bedeutet das neue Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung?

Jasper: Es bringt viele Erleichterungen für den Mittelstand und Verfahrensvorschriften, die pragmatisch sind, da sie sich an den Erfahrungen aus der Praxis orientieren. Insgesamt ist dieses Gesetz zwar nicht der ganz große Wurf, aber es wird in der Praxis die Dinge erleichtern und auch der mittelständischen Wirtschaft sicher zugute kommen.

Gibt es schon die ersten Auswirkungen auf die tatsächliche Vergabepraxis?

Jasper: Die Zuweisungen der Gelder aus dem Konjunkturpaket II wirken sich natürlich ganz enorm aus. In allen Kommunen, soweit ich das bei unse- ➤

► ren Mandanten erkennen kann, wird sehr intensiv gearbeitet. Die Beschlüsse, welche Maßnahmen ausgeschrieben und vergeben werden sollen, liegen vor. Alle arbeiten daran, ihre internen Leitfäden ebenfalls zu vereinfachen, das Geld also ohne zuviel Bürokratie auszugeben. Gleichwohl rechtssicher, weil sie sich vor Rückforderungen schützen müssen, und um den Anforderungen des Zukunftsinvestitionsgesetzes zu genügen. Die Arbeitsbelastung ist so hoch, dass es manchmal auf Kosten der Projekte geht, die schon vor dem Konjunkturpaket in der Pipeline waren. Es gibt dann Kommentare wie: „Naja, die alten Projekte lass mal liegen... wir machen jetzt vorrangig Konjunkturpaket.“ Die Kommunen haben begrenzte Mitarbeiterzahlen und können nicht alles gleichzeitig machen. Aber man sieht, dass hier wirklich intensiv und auch pragmatisch gearbeitet wird. Man nutzt diese Erleichterungen und schneidet manchmal Vergaben so zu, dass sie genau noch diese Erleichterungen ausnutzen können.

Das heißt aus Ihrer Erfahrung als Beraterin der öffentlichen Hand, dass die gewünschte Beschleunigung wirklich in der Praxis ankommt?

Jasper: Die ist in der Praxis angekommen! Es geht sogar soweit, dass die Kommunen alte und neue Dienstanweisungen entschlacken und vereinfachen. Tenor ist: „Auch bei unseren „normalen“ Vergaben unterhalb der Schwellenwerte, also nicht europaweit, müssen wir schneller werden und unsere Bürokratie abbauen. Wenn wir die Teil-

nahme von Vergabebeiräten, von Bauausschüssen, des Rates, des Rechnungsprüfungsamtes usw. normalerweise bei Vergaben vorsehen, müssen wir uns überlegen, ob das in jedem Fall sinnvoll ist, oder ob wir uns nicht auf eine Zustimmungsscheidung konzentrieren und hier schneller werden.“ Es geht nicht mehr nur um das Aufnehmen und Umsetzen dessen, was der Gesetzgeber erlaubt, sondern darum, interne Abläufe zu vereinfachen und zu beschleunigen, um das Geld schneller ausgeben zu können.

Haben diese Änderungen Auswirkungen auf die Vergaben an das regionale Handwerk?

Jasper: Ich glaube, dass die Änderungen nicht nur beschleunigend wirken, sondern auch sehr mittelstandsfreundlich sind. Das Handwerk wird jedenfalls nicht benachteiligt, weil man durch die Schwellenwerte jetzt erleichtert beschränkt ausschreiben oder sogar freihändig vergeben kann. Das bedeutet natürlich, dass eher kleine Aufträge vergeben werden, die mittelstandsfreundlich sind und in der Region bleiben. Es macht keinen Sinn, Handwerker aus Polen für einen 50 000 € Auftrag anzufordern. Das hat nichts mit vergabewidrigem Handeln zu tun, sondern ist ganz praktisch so, weil sonst, überspitzt formuliert, die Anfahrtskosten den Auftragswert übersteigen.

Der Faktor Zeit wird eine große Rolle spielen. Gibt es einen Weg, den Vergabeaufwand zu optimieren?

Jasper: Die Mittel aus dem Konjunkturpaket II sollen sehr schnell der Wirtschaft zu Gute kommen. Die Kommunen haben, besonders in NRW, im Moment das Problem, dass durch die anstehenden Kommunalwahlen fast niemand mehr dazu kommt, die Gelder in 2009 auszugeben. Bei größeren Bauvorhaben wird ein Projektabschluss selbst in 2010 schwierig. Wenn die Fristen nicht verlängert werden, müssen sich die Kommunen und auch die anderen öffentlichen Auftraggeber überlegen, wie sie das Geld schneller in die Wirtschaft bringen können. An dieser Stelle wäre zu überlegen, statt zweier getrennter Vergabeverfahren – zum einen die Suche des Ingenieurs, der ab 200 000 € bei mittleren Projekten europaweit auszuschreiben wäre, und zum anderen die Suche des Bauunternehmens – zu einem einzigen Verfahren zusammenzufassen. Die Leistungsanforderungen könnten vorab in den Ämtern definiert und dann die Ausführungsplanungen, vor allem bei Ingenieurbauwerken, dem Bauunternehmen an die Hand gege-



ben werden. So eine Paketvergabe von Planungsleistungen und Bauleistungen verkürzt sicher den gesamten Vergabeaufwand um mehrere Monate und würde schneller zu Bauleistungen führen.

Welche veränderten Rahmenbedingungen wären denn für eine solche Paketvergabe notwendig?

Jasper: Das geht bereits mit den vorhandenen Rahmenbedingungen. Bei ÖPP Projekten, wie Schulbau- oder Straßenbauprojekten, werden bereits Planung und Bauleistung zusammengefasst. Dort kommen meist Finanzierungs- und Betreiberleistungen hinzu, die bei Konjunkturpaket-Projekten oft zu aufwändig sind. Man kann aber die bloße Kopplung von Planung und Bau gerade da, wo keine architektonische Kunst erfordert wird, sondern wirklich Ingenieurleistungen gefragt sind, wie z. B. Flüsterasphalt auf Straßen, einsetzen. Unsere Nachbarn, die Holländer, nutzen schon seit Jahren den Weg, die Ausführungsplanung dem Bauunternehmen an die Hand zu geben – auch ohne Finanzkrise.

Der hohe Informationsbedarf der öffentlichen Hand wird unterstützt durch eine Seminarreihe zur Vergabepraxis. Informationen unter www.heuking.de

Wie beurteilen Sie allgemein die Kenntnis über die Änderungen durch das Konjunkturpaket II und die Rechtsicherheit bei der Vergabe zurzeit in der öffentlichen Hand?

Jasper: Die herabgesetzten Schwellenwerte sind grundsätzlich bekannt. Die EU-Erleichterungen kennt noch nicht jeder. Ebenfalls noch nicht ganz bekannt ist, was sich jetzt aus dem neuen Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen an Verfahrensvorschriften ergibt. Das betrifft vor allen Dingen die großen Vergaben. Die Auftraggeber wissen außerdem nicht immer ganz genau, welche Aufträge geeignet sind, gefördert zu werden. Stichwort Schulsanierung: Da gibt es die große Diskussion „Energetische Sanierung“ oder Sanierung unter dem Stichwort „Lernzentren“ – neue Schulen, neue Lernweisen, die auch baulich gefördert werden sollen. Allgemein haben gibt es noch hohen Informationsbedarf, den wir mit einer eigenen Seminarreihe decken.

Frau Dr. Jasper, vielen Dank für das Gespräch! ■